



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka und Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesamt für Denkmalpflege/Landesbibliothek/Schloss Bredeneek

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1-3:

Das Landesamt für Denkmalpflege und die Landesbibliothek waren in der Liegenschaft Kieler Schloss sowie in zwei Drittanmietungen untergebracht.

Im Kieler Schloss wurden bisher keine Mieten gezahlt.

Im Kieler Schloss standen den Landesdienststellen zusammen rd. 3.500 m² Mietfläche (zuzüglich 230 m² in Drittanmietungen) zur Verfügung, während in der jetzigen Anmietung fast 4.800 m² vorhanden sind. Bei einem Verbleiben der Dienststellen im Kieler Schloss hätten entweder eine Ausweitung innerhalb der Schlossliegenschaft oder weitere Drittanmietungen vorgenommen werden müssen.

Bei einem zunächst vorgesehenen Verkauf an die Investitionsbank hätten gemäß Wertgutachten die Jahresmieten für das Landesamt für Denkmalpflege rd. 89 T€ für 1.120 m² und für die Landesbibliothek rd. 148 T€ für 2.400 m² betragen. Dies hätte einer durchschnittlichen Miete von 5,61 €/m² mtl. entsprochen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die angemieteten Flächen im Sartori-Speicher vollständig saniert und mit neuer technischer Installation versehen sind, was im Schloss als Modernisierungsmaßnahme auf Kosten des Landes noch hätte nachgebessert werden müssen und zu entsprechenden Mieterhöhungen geführt hätte.

Außerdem ist anzumerken, dass bei der Kabinettsentscheidung im Dezember 1999 angenommen wurde, die Mieten für die Flächen im Kieler Schloss würden mehr als doppelt so hoch sein, als sie sich jetzt aus dem Wertgutachten ergeben, weil damals auch die Finanzierung eines Instandhaltungsstaus von über 19 Mio. DM erwartet wurde. Dieser ist aber in dem vorliegenden Wertgutachten nicht enthalten, da diese Maßnahmen vom Gutachter zwar als sinnvoll, aber nicht als unverzüglich notwendig angesehen wurden. Trotzdem hätte das

Land diese Maßnahmen (besonders auch für den Veranstaltungsbetrieb) in Kürze durchführen lassen müssen, so dass die Entscheidung zur Verlagerung der Landesdienststellen und zur Veräußerung der Liegenschaft grundsätzlich richtig war und ist.

Zu den in der Vergangenheit angefallenen Nebenkosten in der Liegenschaft Kieler Schloss können keine konkreten Angaben gemacht werden, weil die früheren laufenden Unterhaltungskosten / Bewirtschaftungskosten nicht entsprechend aufgeschlüsselt werden können. Wenn die Dienststellen weiter im Kieler Schloss verblieben wären, ergibt eine Schätzung aufgrund der bisherigen Erfahrungen mindestens 5,4 T€ Nebenkosten (ohne laufende Unterhaltungskosten / Bewirtschaftungskosten!) jährlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo ist das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein untergebracht?

Im Speichergebäude der Fa. Sartori & Berger, Kiel.

a) Seit wann?

Mietvertragsbeginn ist der 01.01.2002.

b) Wie hoch sind die jährlichen Miet-/Pachtzahlungen und Nebenkosten für die Büroräume? Wie hoch ist der Quadratmeterpreis (ohne Nebenkosten)?

Jährliche Mietzahlungen gesamt: 117.900 €

davon	-	Raummiete	104.500 €
	-	Betriebskosten	9.900 €

Quadratmeterpreis (ohne Nebenkosten): 5,61 €

(Hinzu kommen 3.500 € Miete Restaurierungswerkstatt in Kiel, Markt 2, für die ersten 3 Monate in 2002; Mietvertrag wurde zum 31.03.2002 gekündigt)

Hinzu kommen Bewirtschaftungskosten von 66.300 €, die auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Vertrages an die GMSH zu zahlen sind.

a) Welche Laufzeit hat der Miet-/Pachtvertrag?

30 Jahre ab 01.01.2002.

b) Gibt es wichtige Nebenabreden im Vertrag?

Nein.

2. Wo war das Landesamt für Denkmalpflege zuvor untergebracht?

Im Hauptgebäude des Kieler Schlosses und mit der Restaurierungswerkstatt im Gebäude Markt 2, Kiel.

a) Wie hoch waren dort die jährlichen Miet-/Pachtzahlungen und Nebenkosten für die Büroräume?

Es handelt sich beim Kieler Schloss um eine landeseigene Immobilie. Mietkosten waren nicht zu erbringen.

Bei dem zunächst beabsichtigten Verkauf des Schlosses an die Investitionsbank hätte gemäß Wertgutachten die Jahresmiete ca. 89.000 € betragen.

Zu den in der Vergangenheit angefallenen **Nebenkosten** können keine konkreten Angaben gemacht werden, weil die früheren laufenden **Unterhaltungskosten** nicht entsprechend aufgeschlüsselt werden können (s. auch Vorbemerkung). Wenn die Dienststelle weiterhin im Kieler Schloss verblieben wäre, ergibt eine Schätzung aufgrund der bisherigen Erfahrungen mindestens 2.000 € Nebenkosten (ohne laufende Unterhaltungskosten) jährlich.

Für die Drittanmietung Markt 2, Kiel, waren jährlich 13.948 € zu zahlen.

- b) Wie hoch sind die laufenden Unterhaltungskosten für diese Räume nach Auszug des Landesamtes für Denkmalpflege?

In der Liegenschaft Kieler Schloss war und ist eine räumliche/flächenmäßige Zuordnung der laufenden Unterhaltungskosten nicht möglich.

Die an die GMSH zu zahlenden Bewirtschaftungskosten von jährlich 1,3 Mio. € wurden zum 01.01.2001 auf jährlich 1,0 Mio. € reduziert. Ob weitere Minderungen nach den Erfahrungswerten des Jahres 2002 möglich werden, wird von der GMSH geprüft werden.

Die Bauunterhaltungsmittel für die Gesamtliegenschaft in Höhe von rd. 65.000 € jährlich werden derzeit noch benötigt.

3. Wie sind die unter 1 und 2 erbetenen Angaben für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek?

3.1 Unterbringung:

Im Speichergebäude der Fa. Sartori & Berger, darüber hinaus sind Magazinräume der Firma Tischendorf, Kiel, angemietet.

- a) Seit wann?

Mietvertragsbeginn ist der 01.01.2002.

- b) Wie hoch sind die jährlichen Miet-/Pachtzahlungen und Nebenkosten für die Büroräume? Wie hoch ist der Quadratmeterpreis (ohne Nebenkosten)?

Jährliche Mietzahlungen gesamt: 299.400 €

davon	-	Raummiete	225.000 €
	-	Miete für Rollregalanlage	44.000 €
	-	Miete für Magazinräume der Fa. Tischendorf, Kiel	6.200 €
	-	Betriebskosten	21.000 €

Quadratmeterpreis (ohne Nebenkosten): 5,61 €

(Darüber hinaus waren für das Ausweichmagazin Technische Marineschule für die ersten 6 Monate in 2002 3.000 € zu zahlen; Mietvertrag wurde zum 30.06.2002 gekündigt.)

Hinzu kommen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 140.300 €, die auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Vertrages an die GMSH zu zahlen sind.

- c) Welche Laufzeit hat der Miet-/Pachtvertrag?

30 Jahre ab 01.01.2002.

- d) Gibt es wichtige Nebenabreden im Vertrag?

Nein.

- 3.2 Wo war die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek zuvor untergebracht?

Im Hauptgebäude des Kieler Schlosses und im Ausweichmagazin der Technischen Marineschule Kiel.

- a) Wie hoch waren dort die jährlichen Miet-/Pachtzahlungen und Nebenkosten für die Büroräume?

Es handelt sich beim Kieler Schloss um eine landeseigene Immobilie; Mietkosten waren nicht zu erbringen.

Bei dem zunächst beabsichtigten Verkauf des Schlosses an die Investitionsbank hätte gemäß Wertgutachten die Jahresmiete ca. 148.000 € betragen.

Als Nebenkosten wären nach Schätzung ca. 3.400 € jährlich angefallen (vgl. Antwort zu 2a).

Für die Drittanmietung waren jährlich Mietkosten in Höhe von 6.000 € zu zahlen.

- b) Wie hoch sind die laufenden Unterhaltungskosten für diese Räume nach Auszug der Landesbibliothek Schleswig-Holstein?

s. Antwort zu 2 b)

4. Waren das Landesamt für Denkmalpflege und/oder das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und/oder das Finanzministerium in die Planungen/Sanierungsarbeiten für Schloss Bredeneek einbezogen?

Weder das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur noch das Ministerium für Finanzen und Energie waren in die konkreten Planungen der Sanierungsarbeiten für das Herrenhaus Bredeneek einbezogen.

Das Landesamt für Denkmalpflege war im Rahmen der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten (Beteiligung im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren, Fachaufsicht über die Untere Denkmalschutzbehörde Kreis Plön) in die Planungen und in die Sanierung des Herrenhauses Bredeneek einbezogen. Ortstermine wurden im Zuge von Kreisbereisungen des Gebietsdezernenten mit der Vertreterin der Unteren Denkmalschutzbehörde nach vorheriger Ankündigung wahrgenommen.

Wenn ja:

- a) In welcher Form, zu welchen Zeitpunkten, mit welchen Tätigkeiten?

Die Tätigkeiten des Landesamtes für Denkmalpflege bezogen sich auf die Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Zuge der Prüfung der Bauantragsunterlagen sowie auf die Beratung der Baubeteiligten in denkmalfachlichen Fragen.

Die denkmalpflegerische Tätigkeit am Herrenhaus Bredeneek ist seit 1946 aktenmäßig belegt. Die jeweiligen Eigentümer wurden in denkmalpflegerischen Fragen beraten. Genehmigungspflichtige Bau- und Sanierungsarbeiten wurden gemäß § 9 (3) DSchGSH im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Kreis Plön abgestimmt.

- b) Wurden finanzielle Zuwendungen aus Mitteln der Denkmalpflege oder anderen Landesmitteln gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Auflagen?

Für die Restaurierung der historischen Ausmalung des Foyers und der Bilder des Kaulbach-Saales im Herrenhaus Bredeneek wurden im Haushaltsjahr 2000 aus Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege DM 20.000 bewilligt. Voraussetzung für die Mittelbewilligung war, dass die Arbeiten gemäß der Zweckbestimmung des Bewilligungsbescheides vom 04.04.2000, der fachlichen Abstimmung und den Kostenvoranschlägen der Restaurierungsfirma durchgeführt werden.

- c) An wen gingen Zuwendungen/Fördermittel? Waren die Zuwendungsempfänger Eigentümer des Schlosses/der Liegenschaften? Wenn ja: Seit wann?

Die Zuwendung wurde an die Alaska Verwaltungs-AG als Verfügungsberechtigte der Liegenschaft und Antragstellerin gezahlt. Nach schriftlicher Mitteilung der Alaska-Verwaltungs-AG an das Landesamt für Denkmalpflege hat diese das Objekt am 02.06.1999 erworben.

- d) Wurden die mit den Sanierungs-/Restaurierungsarbeiten beauftragten Firmen auf ihre Sachkunde überprüft? Ist dieses inzwischen erneut geschehen?

Die mit denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten betrauten Firmen sind auf ihre fachliche Qualifikation hin überprüft worden. Zu einer nachträglichen, nochmaligen Überprüfung bestand aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege keine Veranlassung.

- e) Sind die Sanierungs-/Restaurierungsarbeiten inzwischen abgeschlossen? Entsprechen diese den Vorgaben/Auflagen/Standards der Denkmalpflege?

Die Sanierungs-/Restaurierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Bei den Begehungen mit den Denkmalschutzbehörden konnten in den bisher abgeschlossenen denkmalrelevanten Gewerken keine Abweichungen von den denkmalpflegerischen Vorgaben festgestellt werden.

- f) Wurde seitens des Landesamtes oder der Landesregierung gegenüber Dritten eine empfehlende Aussage zu Schloss Bredeneek gemacht?

Nein.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist lediglich von einer privatrechtlichen Stiftung um eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht gebeten worden. Dieser Bitte lag ein Antrag der Alaska AG an die Stiftung zu Grunde. Die Alaska AG bat mit diesem Antrag um Bezuschussung einer denkmalpflegerischen Maßnahme am Gebäude Bredeneek. Nach Prüfung dieses Antrags bestätigte das Landesamt für Denkmalpflege die Förderungswürdigkeit der geplanten Maßnahme. Dieses Prüfverfahren zwischen Landesamt für Denkmalpflege und Stiftung entspricht der regelmäßigen Praxis.

5. Wie war im Sommer/Herbst 2000 der Informationsstand der Landesregierung zu den Punkten 4c) bis e)?

Die Landesregierung hatte seit 1999 Kenntnis davon, dass die Alaska AG das Herrenhaus Bredeneek erworben hatte. Zu den Punkten 4 c) - e) hatte die Landesregierung auch bis zum Sommer/Herbst 2000 keine Informationen.

Zur Vorbereitung der Rede des Staatssekretärs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum "Tag des Denkmals" am 10.09.2000 wurden allgemeine Informationen des Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt, die sich allerdings nicht auf Detailprobleme des Sanierungsprojekts Bredeneek bezogen.

6. Wurden Zuwendungen/Fördermittel bei Schloss Bredeneek auf die korrekte Verwendung überprüft?

Die korrekte Verwendung der Fördermittel für die Restaurierung der historischen Ausmalung wurde im Rahmen der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises festgestellt. Da die Gesamtmaßnahme nicht zum Abschluss gebracht wurde, liegt ein abschließender Verwendungsnachweis nicht vor. Ein Rückforderungsverfahren wurde eingeleitet.

7. Hat es im Zusammenhang mit der Liegenschaft Schloss Bredeneek Überprüfungen z. B. mit Blick auf illegale Beschäftigungsverhältnisse gegeben? Wenn ja: Wann und wie viele? Wurden Verstöße festgestellt? Wenn ja, wie wurden diese geahndet?

Nach Auskunft des Landrats des Kreises Plön vom 07.05.2002 hat am 29.03.2000 eine Kontrolle der gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit der Kreise Ostholstein und Plön auf der Baustelle Schloss Bredeneek stattgefunden. An der Überprüfung nahmen u.a. der Ermittlungsdienst des Kreissozialamtes, die Ausländerbehörde des Kreises Plön und das Arbeitsamt Kiel teil. Am 12.07.2000 folgte die Durchsuchung der Geschäftsräume eines der betroffenen Unternehmen.

Wegen Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat der Landrat des Kreises Ostholstein am 21.08.2000 gegen drei verantwortliche Personen jeweils ein Bußgeld in Höhe von 31.500 DM festgesetzt. Ein Verfahren wegen Beauftragung mit Schwarzarbeit ist zur Zeit noch anhängig.

Das Landesarbeitsamt Nord hat folgendes mitgeteilt:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Nichtgewährung des Mindestlohnes (eingestellt am 04.01.2001) und ein weiteres Verfahren wegen des Verdachts der Beschäftigung eines Ausländers ohne gültige Arbeitsgenehmigung eingeleitet. Am 20.02.2001 erging ein Bußgeldbescheid in Höhe von 250 DM.

8. Wenn ja zu Frage 7: Was hatte dies ansonsten für Folgen?

Siehe Antwort zu Frage 7.